

Antrag

Hannover, den 08.05.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Betreuung von Personen, die ohne Hilfe ihre rechtlichen Angelegenheiten vollständig oder teilweise nicht mehr besorgen können, ist ein wichtiges Mittel, um diesen ein weiterhin möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Rechtsinstitut ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur vorherigen rechtlichen Praxis der Entmündigung.

Qualifizierte und engagierte Betreuerinnen und Betreuer sind die Voraussetzung für eine angemessene und gute Betreuung im Interesse der Betreuten. Die Betreuung durch Vereine und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer hat sich dabei neben der Berufsbetreuung als unverzichtbares Instrument für eine gute Betreuung erwiesen.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Landtag den Zielen, die SPD und CDU im Koalitionsvertrag verabredet haben, an und begrüÙt,

- die Zuständigkeit für das Betreuungswesen auf das Justizministerium zu übertragen,
- die Förderung der in Niedersachsen tätigen Betreuungsvereine anzupassen,
- die Arbeit der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer weiter fördern zu wollen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Arbeiten an dem Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung, zu der der Landtag in seiner Sitzung vom 18.08.2016 aufgefordert hat (Drs. 17/6327), voranzutreiben.
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. AGBtR einzubringen, durch den die Zuständigkeit für die Betreuungsvereine auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums übertragen wird.
3. möglichst zeitnah eine Erhöhung der Mittel für die Betreuungsvereine einzuplanen.
4. sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Erhöhung der Betreuervergütung einzusetzen.

Begründung

Engagierte Betreuer sind die Voraussetzung für ein funktionierendes Betreuungssystem in Niedersachsen. Neben den Berufsbetreuern erfüllen die Betreuungsvereine eine sehr wichtige Aufgabe.

Für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine erhalten diese Landesmittel. Diese sind in der Vergangenheit nicht hinreichend aufgestockt worden. Deshalb sind Betreuungsvereine bereits in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Trotz Erhöhung des Landeszuschusses für die Finanzierung der Querschnittsaufgaben in der vergangenen Legislaturperiode sind die Landesmittel zu gering bemessen. Hier wollen wir durch eine Mittelерhöhung gegensteuern.

Daneben wollen wir uns gegenüber dem Bund - anknüpfend an die vom Bund initiierte rechtstat-sächliche Untersuchung - für eine Erhöhung der Berufsbetreuervergütung einsetzen. Die heute gel-tenden Sätze wurden 2005 festgelegt. Damit stärken wir das Betreuungsangebot in Niedersachsen insgesamt, da durch eine Anpassung der Vergütung die Angebote von Berufsbetreuern und Be-treuungsvereinen gleichermaßen gestärkt werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 09.05.2018)